

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-09-08

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Ferchland  
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00424/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2014 -SAE- Schweriner Abwasserentsorgung

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2014 in Höhe von 245.564,71 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.621.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 377.089,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung weist per Dezember 2014 ein Ergebnis von 2.244 T€ aus.

Die größte Position innerhalb der Erträge sind die Umsatzerlöse in Höhe von 15.247 T€. Dem folgen die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.467 T€.

Die geplanten Mengen aus der Einleitung von Schmutzwasser in das öffentliche Kanalnetz wurden zu 97,1% erreicht.

Die größte Position innerhalb der Aufwendungen stellt der Materialaufwand mit 8.993 T€ dar. Dem folgen Abschreibungen i.H. von 3.667 T€. Der sonstige betriebliche Aufwand beträgt 483 T€.

Das Unternehmenskonzept des Eigenbetriebes SAE sieht vor, bei Einhaltung einer Eigenkapitalquote von mindestens 30 % die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals zu sichern. Die Eigenkapitalquote beträgt abzüglich der Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31.12.2014 31,0 % und ist damit ausreichend gemäß Durchführungserlass zur EigVO.

Der Landesrechnungshof hatte Mitte 2006 zugestimmt, dass in der Entgeltkalkulation die Auflösung der Fördermittel nicht zu berücksichtigen ist. Der sich daraus handelsrechtlich ergebende Gewinn ist als Eigenkapitalzuführung zu betrachten. Mit dieser Verfahrensweise kann die Eigenkapitalquote langfristig stabilisiert werden.

In Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung wird nach wie vor eine 6,5%ige Verzinsung des Eigenkapitals in der Kalkulation berücksichtigt.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Bericht zum Jahresabschluss 2014 der SAE bestätigt und beschlossen, den Jahresgewinn zunächst auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Entscheidung zur Gewinnverwendung war handelsrechtlich korrekt und nimmt die endgültige Entscheidung der Stadtvertretung nicht vorweg. Der Haushaltsplan der Stadt Schwerin sieht jedoch eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt vor.

Gemäß der Stellungnahme der Werkleitung vom 29.05.2015 nach § 8 Abs. 5 EigVO gefährdet die Entnahme von Eigenkapital in Höhe der 6,5 %igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals in Höhe von 1.621 T€ die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebes SAE derzeit nicht.

## **2. Notwendigkeit**

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Siehe unter Sachverhalt zur Eigenkapitalverzinsung

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Jahresabschlussbericht (Kurzfassung)

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin